



Jüdischer Kinderhort "Ganon" Basel

Reglement (gültig bis auf Widerruf)

Gilt als rechtlicher Bestandteil der Anmeldung

Unsere Leitideen

Der Jüdische Kinderhort *Ganon Basel* bietet bis zu max. 15 Kindern eine den Bedürfnissen der Eltern und Kindern angepasste Betreuung an. Wir verstehen uns als offene Lerngemeinschaft, die - ergänzend zum primären Umfeld der Kinder - den Kindern die Möglichkeit bietet, in einer sozial- und altersgemischten jüdischen Gruppe einen Teil ihres Kinderalltags zu teilen und voneinander zu lernen. Die Kinderkrippe soll Kinder aller jüdischen Richtungen verbinden, und steht Kindern mit mindestens einem jüdischen Elternteil offen. Die Kinder werden zu einer sinnvollen Beschäftigung angeregt, ihre Kreativität und Eigenaktivität wird gefördert und sie werden individuell in ihrer Entwicklung begleitet. Die Gruppe dient als Lernfeld, in welcher sie Toleranz und Rücksicht üben, aber auch Freundschaften pflegen können.

1. Aufnahmebedingungen

- a) Der Kinderhort *Ganon Basel* nimmt Kinder ab dem 6. Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten auf.
- b) Mindestens ein Elternteil muss jüdisch sein. Freibleibende Krippenplätze stehen in erster Linie Mitgliedern der IGB offen.
- c) Falls Sie die bei der Einschreibung festgelegten Betreuungshalbtage ändern möchten, sprechen Sie mit der Krippenleiterin.

2. Öffnungszeiten

- a) Das Kinderhort-Jahr beginnt mit dem Beginn des Schuljahres im Kt. Base-Stadt und Endet einen Tag vor Beginn des neuen Schuljahres im Kt. Basel-Stadt.

Der Ganon bleibt wie folgt geschlossen:

An allen öffentlichen Feiertagen gemäss Kanton Basel-Stadt

Sommerferien: 4 zusammenhängende Wochen während den Sommerferien des Kt. BS

Rosch Haschana: 2 Tage (am Vortag des Jom Kippur ist der Ganon nur halbtags (verkürzt) offen)

Jom Kippur: 1 Tag (am Vortag des Jom Kippur ist der Ganon nur halbtags (verkürzt) offen)

Sukkot: Jeweils die beiden „Vorderen“ und „Hinteren“ Feiertage

Pessach: (am Vortag von Pessach bleibt der Ganon ganz geschlossen)

Shawuoth: 2 Tage

Die genauen Daten werden Ihnen jedes Jahr schriftlich mitgeteilt.

- b) Der *Ganon* ist von Montag bis Freitag, von 07.30 bis 13.30 Uhr offen. An den jeweiligen Nachmittagen bis 16.30 Uhr
- c) **Das Kind muss vormittags bis spätestens 09:00 Uhr in den *Ganon* gebracht werden (Beginn des allgemeinen Programms)**
- d) **Das Kind muss mittags spätestens bis 13:30 Uhr abgeholt sein, resp. am Nachmittag bis spätestens 16:30 Uhr**

- e) Bei Mehrfachem zu spätem Abholen, werden die angebrochenen Stunden im Ansatz von 85.00 CHF verrechnet werden müssen.

3. Mitbringen

- a) Bezeichnen Sie private Gegenstände wie Rucksäcke, Znüni-Säckli, Hausschuhe und Schoppen mit dem Namen Ihres Kindes.
- b) Ersatzkleider sind erwünscht. Vom *Ganon* ausgeliehene Kleider müssen gewaschen zurückgegeben werden. Ansonsten werden Reinigungskosten von 15.00 CHF pro Kleidungsstück verrechnet.
- c) Bitte ziehen Sie Ihr Kind selbst um, bevor Sie es in den Spielraum bringen.

4. Absenzen, Meldung von ansteckenden Krankheiten

- a) Melden Sie unverzüglich jegliche Absenzen aufgrund Krankheit etc.

Ferien oder andere Absenzen (länger als 3 Tage) müssen einen Monat (30 Tage) zuvor gemeldet werden.

- b) Kinder mit Kinderkrankheiten wie Masern, Mumps, Röteln, Wilde Blattern, etc., sowie Kinder mit ansteckenden Krankheiten wie Grippe, Mittelohrentzündung, Bronchitis, Magendarmgrippe, etc. können für die Dauer der Krankheit in der Kinderkrippe nicht betreut werden. Ebenfalls können Kinder mit Läusen wegen des grossen Übertragungsrisikos nicht betreut werden. Bei Unklarheiten betreffend dem Gesundheitszustand Ihres Kindes bitten wir Sie, um Kontaktnahme mit der Krippenleiterin. Diese hat die Kompetenz zum entscheiden, ob Ihr Kind den *Ganon* besuchen kann.

Beim Ausbruch einer Erkrankung Ihres Kindes während der Betreuungszeiten werden Sie als Eltern benachrichtigt.

Bei Notfällen wendet sich der *Ganon* wenn immer möglich an die von den Eltern angegebene ärztliche Praxis.

Zur optimalen Betreuung Ihres Kindes sind wir darauf angewiesen, dass Sie beim Eintritt mögliche Allergien, Diäten, Medikamente, Krankheiten etc. Ihres Kindes der Krippenleiterin mitteilen.

Vertrauensarzt vom *Ganon* Basel ist Dr. Marc Herz. Konsultationen sind durch die Eltern zu bezahlen.

- c) Im Notfall ist das Krippenpersonal ermächtigt, das Kind zum Arzt oder ins Krankenhaus zu bringen.

5. Einschreibgebühr

- a) Die (einmalige) Einschreibgebühr beträgt Fr. 200.-; sie wird auch bei vorzeitiger Auflösung oder Nichtantritt des Vertrages nicht zurückbezahlt.

6. Krippenbeiträge

- a) Die Verrechnung der Krippenbeiträge richten sich nach üblichen Prozessen der Stadt Basel und werden in Form von Monatspauschalen (ein Monat = 20 Tage) in Rechnung gestellt. Krankheitstage, Feiertage und Ferien können nicht abgezogen werden. Einzig In den Sommerferien (4 Wochen = Betriebsferien) sind keine Beiträge zu entrichten. Bei Abwesenheiten wegen Krankheit oder Unfall kann ab dem 7. Tag eine Reduktion von 30% des Beitrages verlangt werden.

b) Es gelten nur die angebotenen Beitragsmodelle. Sie beinhalten die Kosten für die halbtägige Kinderbetreuung mit Zwischenmahlzeiten und Mittagessen (siehe Öffnungszeiten). Der Fixpreis sichert den Kinderkripenplatz für ein ganzes Jahr zu (Beiträge sind monatlich zu bezahlen; siehe 6a). Der Fixpreis verpflichtet nicht dazu, das Kind jeden Tag in die Krippe zu schicken.

c) Im Tarif inbegriffen sind die Znüni, Mittagessen, Spiel- und Bastelmaterial sowie Windeln.

7. Zahlungsbedingungen

Es werden keine Rechnungen gestellt. Einzahlungsscheine liegen der Anmeldung bei. Es können weitere verlangt werden. Es ist gewünscht, dass ein Dauerauftrag bei Ihrer Bank/Post erstellt wird.

Die Einschreibgebühr wird zusammen mit der ersten Monatsgebühr geschuldet.

Die Krippenbeiträge sind grundsätzlich ab Beginn des Vertrages geschuldet, unabhängig davon, ob das Kind zu diesem Zeitpunkt die Krippe effektiv bereits besucht.

Die Beiträge sind monatlich **im Voraus** zu bezahlen. Die Beiträge müssen bis spätestens zu jedem 10. des Monats auf dem Konto des *Ganon Basel* eingegangen sein.

Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von **Fr. 50.-** in Rechnung gestellt werden.

8. Vertragslaufzeit

Die Laufzeit eines Vertrages ist unabhängig vom Eintritt immer bis Beginn eines neuen Schuljahres (nach Ende Sommerferien) und umfassen 11 Verrechnungsmonate.

9. Kündigung

a) Der Vertrag kann beidseitig nur aus wichtigen Gründen auf Ende des folgenden Monats schriftlich gekündigt werden.

b) Auf Ende des Monats Juni ist eine Kündigung in jedem Fall ausgeschlossen.

10. Versicherungen

Unfall:

Die Kinder sind im *Ganon* während ihres Aufenthaltes **NICHT** gegen Unfall versichert. Die Versicherung muss von den Eltern vorgängig abgeschlossen sein. Der Versicherungsschutz muss bei der Anmeldung bestätigt werden.

Haftpflicht:

Die persönliche Haftpflicht des Kindes ist **NICHT** versichert. Wir empfehlen Ihnen, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Für Beschädigungen durch Ihr Kind und Verlust von persönlichen Wertgegenständen haften die Eltern.

11. Verschiedenes

a) Für mutwillige Beschädigungen des Krippeneigentums wird den Eltern Rechnung gestellt.

(Aktualisiert)

Basel, März 2007